

# Taxordnung 2011

• **WohnHaus Schörli**  
Schörlistrasse 11

Die Pensionstaxe setzt sich zusammen aus Hotellerie, Betreuung, Pflorgetaxe und den privaten Auslagen.

## 1. Hotellerie

Die Hotellerie Taxen beinhalten folgende Leistungen:

- Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer (unmöbliert, ausser dem Bett)
- Heizung, Strom, Wasser
- Mitbenutzung der Gemeinschaftsräume der Wohngemeinschaft
- Wäschebesorgung (ohne chem. Reinigung)
- Zimmerreinigung
- Vollpension

**Einerzimmer oder Zweierzimmer**

Fr. 130.00 / Tag  
(inkl. Vollpension)

**Tagesgast, Grundtaxe**

Fr. 70.--  
(inkl. Vollpension)

## 2. Betreuung

Die Betreuungsaufwendungen betragen in allen Pflegestufen Fr. 85.00 / Tag

## 3. Pflegeleistungen

**Pflorgetaxe BESA**

	<b>Pflorgetaxe BESA</b> Fr. / Tag	<b>Beitrag Kranken-</b> <b>Versicherung</b> Fr. / Tag	<b>Eigenanteil</b> <b>Bewohner</b> Fr. / Tag	<b>Pflegebeitrag der</b> <b>öffentlichen Hand</b> Fr. / Tag
BESA 1	28.90	20.50	8.40	-
BESA 2	71.75	41.00	21.60	9.15
BESA 3	133.45	66.50	21.60	45.35
BESA 4	216.55	82.00	21.60	112.95
Tagesheim	71.75	45.00	21.60	5.15

#### 4. Private Auslagen

- |   |                               |
|---|-------------------------------|
| • Nährarbeiten                          | Fr. 40.00 / Std. nach Aufwand |
| • Wäsche mit Namen kennzeichnen         | Fr. 40.00 / Std. nach Aufwand |
| • Schlussreinigung normal               | Fr. 200.00 / pro Zimmer       |
| • Weitere Aufwendungen(z.B. Begleitung) | nach Aufwand Fr. 60.00 / Std. |

#### 5. Ergänzende Angaben

- **Krankenkassenbeiträge**

Bei dem mit BESA erfassten Pflegeaufwand werden Ihnen die krankenkassenpflichtigen Leistungen von der Krankenkasse zurück erstattet. Senden Sie den **Rückforderungsbeleg Krankenkasse** an Ihre Krankenkasse weiter.

- **Hilflosenentschädigung**

Wir erheben auf die Hilflosenentschädigung keinen Anspruch. Den Antrag für Hilflosenentschädigung müssen Sie selber stellen, wir sind Ihnen aber gerne behilflich dabei. Diese Entschädigung steht voll zu Ihrer Verfügung.

- **Rechnungsstellung**

Die Verrechnung der Pensionstaxe erfolgt monatlich. Die Bezahlung der Rechnung erfolgt innerhalb von 30 Tagen mit Einzahlungsschein oder mittels Lastschriftverfahren.

- **Depot**

Wir verrechnen Ihnen bei Eintritt ein Depot von Fr. 2'500.00 - Dieses wird auf einem Sperrkonto deponiert und Ihnen beim Austritt zurückerstattet.

- **Rückerstattungen bei Abwesenheit**

Bei Abwesenheit wird am dem 1. Tag keine Pflorgetaxe verrechnet sowie ab dem 3. Tag Fr. 10.00 / Tag für die Kost vergütet. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.

- **Reservation**

Bei Neueintritten werden ab dem Frühesten Bezugstermin bis zum Antrittstag die Hotellerie Taxe abzüglich Fr. 10.00 / Tag für die Kost verrechnet.

- **Austritt**

Beim Austritt oder Ableben eines Heimbewohners werden für die Zeit vom Austritt / Todestag bis zur Neubesetzung des Zimmers (längstens bis zum Ende des dem Austritt folgenden Monates) die Hotellerie Taxe abzüglich Fr. 10.00 / Tag für Kost verrechnet.